

Die neue Kombination von Fern- und Präsenzunterricht führt zu vielen Fragen. Kolleg\*innen und Schulleitungen sind verunsichert. Manche Kolleg\*innen können nicht in Präsenzphasen eingesetzt werden, andere unterrichten in mehreren Gruppen. So bleibt es voraussichtlich mindestens bis zu den Sommerferien. Ist das ungerecht oder gelebte Solidarität?

## **Muss ich Stunden nacharbeiten, die ich nicht erteilen konnte?**

- Unter den Bedingungen von Corona gilt gemäß Auskunft aus dem MSB: **Für alle Lehrkräfte, die Fernunterricht erteilen, gelten die Pflichtstunden entsprechend dem individuellen Stunden-Soll grundsätzlich als erteilt.**
- Kommt zu diesem Fernunterricht Präsenzunterricht in einer „fremden“ Lerngruppe hinzu, in der die Lehrkraft vorher nicht eingesetzt war, so gilt dies als Vertretungsunterricht und kann in vielen Fällen über Mehrarbeitsvergütung oder anteilige Besoldung (Teilzeitkräfte) vergütet werden.
- Teilzeitkräfte sollen wie bisher nur anteilig entsprechend ihrer Pflichtstundenzahl zur Mehrarbeit herangezogen werden, vgl. § 17 (1) ADO.
- Coronabedingter Ausfall von Pflichtstunden muss nicht 1 : 1 durch zusätzliche außerunterrichtliche Aufgaben ausgeglichen werden. Für ein Stundenkonto über die Unterrichtsvor- und Nachbereitung und außerunterrichtliche Tätigkeiten gibt es keine Rechtsgrundlage.

## **Fernunterricht und Feierabend**

Rückmeldungen zeigen, dass der Fernunterricht oft zur völligen Entgrenzung der Arbeitszeit führt. Eltern kontaktieren Lehrkräfte an Wochenenden und spät abends.

Das muss nicht sein: **Lehrkräfte müssen nicht immer erreichbar sein und haben ein Recht auf Feierabend.** Die neueste Erhebung zur psychosozialen Gesundheit „Copsoq“ hat gezeigt, dass die Entgrenzung der Arbeitszeit ein gesundheitliches Risiko darstellt. Legen Sie am besten mit dem gesamten Kollegium gemeinsam die Zeiten fest, in denen Sie für Beratung und Anfragen zur Verfügung stehen.

## **Impulse des MSB für das Lernen auf Distanz greifen zu kurz**

Das MSB veröffentlicht didaktische Hinweise für das Lernen auf Distanz und bietet Webinare an. Dabei wird stillschweigend vorausgesetzt, dass Kolleg\*innen ihre private IT-Ausstattung nutzen. Seit Langem fordert die GEW NRW von der Landesregierung, endlich die Lehrkräfte und auch Schüler\*innen mit notwendigen Endgeräten sowie gesetzeskonformen Programmen und Plattformen für Unterricht, Organisation und Kommunikation zu versorgen. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um die Versäumnisse der letzten Jahre zu beseitigen.

**Infos: [www.gew-nrw.de/corona-pandemie](http://www.gew-nrw.de/corona-pandemie) und [www.gew-nrw.de/grundschule](http://www.gew-nrw.de/grundschule)**

## **Fachgruppe Grundschule**



**Susanne Huppke**  
 susanne.huppke@  
 gew-nrw.de



**Iris Linz**  
 iris.linz@  
 gew-nrw.de



**Astrid Tjardes**  
 astrid.tjardes@  
 gew-nrw.de

**19.05.2020**

